

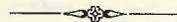
Weit wichtiger ist die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die Vergebung der Arbeiten zu Preisen, die es dem Darlehensnehmer auch ermöglichen, Rückzahlungen zu leisten.

7. Beim Wiederaufbau des Handwerks ist die Sorge für einen geeigneten, an Zahl ausreichenden Nachwuchs von der größten Wichtigkeit. Auch auf diesem Gebiet gilt es Verlorenes wieder zu gewinnen, Zerstörtes wieder aufzurichten.
8. Die Kriegszeit hat mit wünschenswerter Deutlichkeit gezeigt, daß der gewerbliche Mittelstand einen wertvollen Bestandteil unserer Volkswirtschaft und Volksgemeinschaft darstellt, daß er aber dauernd geschwächt wird und sich verbluten muß, wenn nicht rechtzeitig Abhilfe getroffen wird. Die Aufrechterhaltung der gefährdeten Existenz des Handwerks liegt daher im vaterländischen Interesse.

Mittwoch, den 7. Februar 1917, abends 8 Uhr.

VIII. Bürgermeister Dr. **Finter** (Mannheim) über
Lebensmittelfragen der Uebergangszeit.

Mittwoch, den 14. Februar 1917 (oder später), abends 8 Uhr.



**KRIEGBESCHÄDIGTE OFFIZIERE SIND
ALS STUDIERENDE ZUGELASSEN**



**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS DER
HANDELS-HOCHSCHULE
MANNHEIM**

SOMMER - SEMESTER 1917

ERSTE IMMATRIKULATION:

MONTAG, 23. APRIL 1917 (NACHM.)

BEGINN DER VORLESUNGEN:

DIENSTAG, DEN 24. APRIL 1917

ADRESSE FÜR ANFRAGEN:

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)

(FERNSPRECHER 7378 und 7622)

ALLE STUDIEN- UND LEHRBÜCHER
MÜSSEN BEI DER
KUNST- UND WISSENSCHAFTS-
BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT
MANNHEIM ABGEBEN

Die Handels-Hochschule Mannheim
ist Anstalt des öffentlichen Rechts
nach Allerhöchster Staatsministerial-
entschliessung vom 21. Juli 1911.

INHALT.

	Seite
I. Vorbemerkungen für unsre Studierenden	7
II. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen:	
A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre	15
B. Volkswirtschaftslehre	17
C. Rechtswissenschaft	18
D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie	19
E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik	20
F. Versicherungswissenschaft	21
G. Sprachen	21
H. Stenographie	23
J. Allgemein bildende Vorlesungen	24
K. Vortragszyklen	24
Vorlesungsplan für den Fall des Friedens	25
III. Stundenplan	29
IV. Auszug aus den Satzungen und Hinweise auf Besondres:	
Auszug aus den Satzungen	33
Zulassungsbedingungen	34
Anmeldungen von Hospitanten und Hörern	36
Gebühren-Ordnung	36
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	37
Prüfungen	39
Betriebswissenschaftliches Institut	40
Institut für Warenkunde	40
Bibliothek und Wirtschaftsarchiv	41
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	42
Wohnungen und Wohnungswechsel	43
V. Der akademische Lehrkörper:	
Verzeichnis der Dozenten	47

I.

VORBEMERKUNGEN FÜR
UNSRE STUDIERENDEN

Als Drucksachen der Hochschule stehen den Studierenden zur Verfügung:

ein Studienplan,
die Vorlesungsverzeichnisse,
die Jahresberichte,
die Prüfungsordnungen und
die Satzungen.

Der gedruckte Studienplan ist für die Einrichtung des Studienganges außerordentlich wichtig, besonders für Studierende des ersten Semesters.

Die Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Bausteine für die Aufstellung der Semesterstudienpläne des einzelnen Studierenden. Sie bilden aber gleichzeitig eine Ergänzung des oben erwähnten gedruckten Studienplanes; insofern nämlich, als Veränderungen im akademischen Unterrichtsbetriebe zunächst in den Verzeichnissen erscheinen, während sie in den Studienplan erst später aufgenommen werden können, weil dieser nur in größeren Zwischenräumen neu herausgegeben wird.

Die Jahresberichte unterrichten über die bisher geleistete Arbeit der Hochschule in allgemeinen Darlegungen und Einzelbeschreibungen, insbesondere über die Institute und Seminare, auch über andre Bildungsmöglichkeiten, viel gründlicher als Studienplan und Vorlesungsverzeichnisse es vermögen und zeigen das Leben der Hochschule in großen Bewegungsabschnitten (ganzen Studienjahren). Denen, die die Einrichtungen der Hochschule mit größtmöglichem Erfolge benützen wollen, ist dringend zu empfehlen, diese Berichte eingehend zu studieren.

Wer diesem Rate folgt, wird über eine Frage, über die besonders Erstsemester sich immer wieder den Kopf zerbrechen, von vornherein und ohne weiter fragen zu müssen aufgeklärt: über das Verhältnis der Seminare und Uebungen zu den Vorlesungen und ihre Bedeutung für den Studiengang.

Als Abschluß der Studien sind an der Handels-Hochschule 4 verschiedene Prüfungen möglich:

- die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung,
- die Höhere kaufmännische Diplomprüfung,
- die Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften,
- die sprachliche Lehramtsprüfung für Handelsschulen.

Das Höhere Diplom kann nur erwerben, wer die Allgemeine kaufmännische Diplomprüfung bereits bestanden hat; die übrigen Prüfungen können nach mindestens 4 bzw. 5-semesterigem Studium ohne Vorprüfung abgelegt werden (sofern die Vorbildung des Kandidaten genügt).

Für das Jahr 1917 sind 4 Prüfungstermine in Aussicht genommen und zwar auf Ende Februar, Anfang Mai, Ende Juli und Anfang November. Die freien wissenschaftlichen Arbeiten sind 6 Wochen, die Anmeldungen 4 Wochen vorher einzureichen. Für die Anmeldungen sind Vordrucke, die der Sekretär abgibt, zu verwenden.

Das Heftchen Prüfungsordnungen enthält die Bestimmungen über alle genannten Prüfungen.

Darf der Studierende sein Studium auch nicht von vornherein ausschließlich auf das Examen, das er abzulegen gedenkt, zuschneiden, wenn es nicht an allgemein bildendem Wert für ihn bedeutend verlieren soll, so wird er doch die Abschlußmöglichkeiten alle kennen müssen, um es im ganzen zweckmäßig einzurichten.

Die Satzungen unterrichten über den Aufbau der Hochschule, Pflichten und Rechte der einzelnen Glieder. Der Studierende wird bei der Immatrikulation auf die Satzungen verpflichtet; daraus folgt für ihn die Notwendigkeit, sie genau kennenzulernen. Ein Auszug aus ihnen genügt für diesen Zweck nicht.

Die **Aufnahme der Studierenden** erfolgt durch die Immatrikulation. Die Anmeldung für sie geschieht im Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen sowie bereits erworbenen Hochschulzeugnisse einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)¹⁾ erfolgt, ist ein besondres polizeiliches

¹⁾ Exmatrikel anderer Hochschulen.

Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden für die ganze Dauer des Studiums beim Sekretär zurückgehalten und verwahrt. Abschriften können auf Kosten der Studierenden angefertigt werden, sie müssen jedoch den Vermerk tragen, wo sich die Originale befinden.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulationsausschuß des Senats.

Studierende, deren Zeugnisse nicht schnell genug herbeigeschafft werden können, dürfen bedingt immatrikuliert werden; lassen sie dann die Frist, die ihnen zur Beschaffung der fehlenden Beweisstücke gestellt worden ist, ungenützt verstreichen, oder erweisen sich ihre Angaben als unwahr, so wird die Immatrikulation mit rückwirkender Kraft für ungültig erklärt.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Einschreibung erfolgen kann, beträgt 4 Wochen vom Beginn des Semesters; später ist sie nur noch möglich, wenn ein genügender Entschuldigungsgrund ausreichend nachgewiesen wird.

Bei der Immatrikulation erhält jeder Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte,
3. ein Kollegienbuch,
4. die Satzungen und
5. einen Studienplan.

Die Ausweiskarte ist nur für das laufende Semester gültig und muß mit Beginn jedes weiteren Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus frühern Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginne in die Anwesenheitsliste, die beim Sekretär aufliegt, einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen. Eine Ausnahmestellung gegenüber dem allgemeinen Recht gewährt die Immatrikulation den Studierenden nicht.

Ueber den **Besuch der Vorlesungen** und die **Benützung der Aufenthaltsräume** folgendes:

Die Vorlesungen beginnen im Winter-Semester Ende Oktober und im Sommer-Semester Ende April und endigen zu Anfang der

Monate März und August. Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors gestattet.

Die Zulassung zu Vorlesungen und Uebungen, deren Verständnis die Erledigung anderer, vorbereitender Unterrichtsgegenstände erfordert, kann von der vorherigen erfolgreichen Teilnahme an diesen abhängig gemacht werden. Für die Seminare ist eine solche Vorbereitung selbstverständlich. Alle Seminararbeit ist, wenn auch äußerst nutzbringend, freiwillig. Eine Ausnahme bildet allein das pädagogische für Lehramtskandidaten.

Einem Seminar wird jeder Studierende längere Zeit angehören müssen und zwar seinem Hauptseminar, d. h. dem Seminar, das der Haupttrichtung seines Studieninteresses entspricht.

Für die Prüfung erwächst daraus, daß der Seminarleiter an einem Prüfungstermin nicht zugleich der Prüfende seines Faches ist, keinerlei Nachteil, da ja ersterer ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist und auch die Gesamtleistungen jedes Kandidaten Berücksichtigung finden.

Im übrigen steht es den Studierenden frei, welche und wieviele Vorlesungen sie im Rahmen ihres Studienganges belegen.

Die Aufenthaltsräume der Handels-Hochschule (Lesesaal, Arbeits- und Seminarräume) sind geöffnet:

im Winter-Semester

von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends,

im Sommer-Semester:

von 7 Uhr vorm. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Sonntags ist der Lesesaal nur von 9 bis 11 Uhr geöffnet und Samstags sind sämtliche Räume von 1 Uhr an geschlossen.

Nun: **Ferien, Urlaub, Wohnungswechsel.** Die Pfingstferien dauern von Samstag vor bis Samstag nach Pfingsten. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und endigen am 6. Januar.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich.

Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senats.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb 3 Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Die Gebührenordnung ist im letzten Teile dieses Hefts abgedruckt.

Ueber die **Prüfungen** ist unter „Drucksachen“ bereits das Allernötigste gesagt.

Die Hochschule ist in der Lage, im Falle unzulänglicher Vermögensverhältnisse der Studierenden **Stipendien** zu gewähren oder zu vermitteln. Gesuche sind bis 10. Mai oder 10. November auf Vordrucken, die vom Sekretariat zu beziehen sind, bei dem Rektor einzureichen. Auch für Studienreisen können Stipendien gewährt werden.

Auf die **Fürsorge für die Studierenden** bezieht sich der Abschnitt „Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung“ im Schlußteil dieses Verzeichnisses.

Der **ordentliche Abgang** der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,

die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

eine Quittung über die bezahlte Gebühr von *M* 5.— für das Abgangszeugnis.

Wer an der Handels-Hochschule seine Studien abschließt, erhält ein Abgangszeugnis kostenfrei.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen die Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II.

VERZEICHNIS DER
VORLESUNGEN
UND ÜBUNGEN

(Die Bezeichnung einer Vorlesung mit einem *) bedeutet, daß deren Besuch dem größeren Publikum ohne Nachweis einer besondern Vorbildung offen steht.)

A.

Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

1. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik Meltzer.
1 Std.

Einführung in die Buchhaltung Kohlhepp.
2 Std.

2. Allgemeine Vorlesungen und Uebungen.

Vorlesungen.

Allgemeine Privatwirtschaftslehre:

a) Allgemeine Betriebslehre Nicklisch. *füllt mit*
~~2 Std.~~

b) Allgemeine Handelslehre, I. Teil Schröter.
2 Std.

Münz- und Devisenverkehr Mayr.
2 Std.

Politische Arithmetik mit Uebungen . Meltzer.
3 Std.

Uebungen in der Buchhaltung.

Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger Kohlhepp.
2 Std.

Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene Schröter.
2 Std.

Abschlußtechnik (mit bes. Uebungen) Nicklisch.
2 Std.

3. Spezialvorlesungen.

a) Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Warenrechnen (Export) Kohlhepp.
2 Std.

b) Vorlesungen über den Betrieb industrieller Unternehmungen.

Die Bilanzen industrieller Unternehmungen Schröter.
1 Std.

Industrielle Selbstkosten Schröter.
1 Std.

c) Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

d) Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Geschäfte des Bankbetriebs Nicklisch.
2 Std.

Die Arbitrage Schröter.
2 Std.

e) Vorlesungen über Versicherungswesen.

(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

4. Handelswissenschaftliche Seminare.

Betriebswissenschaftliches Seminar Nicklisch.
2 Std.

Privatwirtschaftliches Seminar Schröter.
2 Std.

5. Für Studierende, die sich dem Handelslehrerberuf widmen wollen.

Vorlesungen.

Geschichte der Pädagogik: Bildungsziele und Bildungsideale Kohlhepp.
2 Std.

Allgemeine Methodik Kohlhepp.
1 Std.

Spezielle Methodik Kohlhepp.
2 Std.

Handelslehrerseminar.

Katechese, Hospitieren, Unterricht . . . Kohlhepp.
3 Std.



B.

Volkswirtschaftslehre.

Vorlesungen.

1. Volkswirtschaftstheorie.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre Altmann.
4 Std.

2. Praktische Volkswirtschaftslehre.

Gewerbepolitik Gothein.
2 Std.

Handelspolitik Lederer.
2 Std.

*) Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsfragen Altmann.
1 Std. (öffentlich, unentgeltlich).

*) Zur Frage der Organisation der 2. Hypothek Mayr.
1 Std.

Politische Lesestunde (Fortsetzung) (siehe unter J. Allgemein bildende Vorlesungen) Blaustein.

Verkehrspolitische Vorlesungen.

Binnenwasserstraßen und -Häfen Bartsch.
(siehe unter D. Verkehrswissenschaft.)

Sozialpolitische Vorlesungen.

*) Sozialpolitik Altmann-Gottheiner.
2 Std.

3. Wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen.

Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit Gothein.
4 Std.

4. Finanzwissenschaftliche Vorlesungen.

Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens Altmann.
3 Std.

5. Genossenschaftswesen.

Vorlesungen.

*) Die Genossenschaft der Verbraucher . Mayr.
1 Std.

*) Die Baugenossenschaft Mayr.
1 Std.

Seminar.

Genossenschaftliches Seminar (mit Berücksichtigungen) Mayr.
2 Std

6. Statistik.

Wirtschaftsstatistik Meltzer.
1 Std.

7. Versicherungswesen.

(siehe unter F. Versicherungswissenschaft.)

Uebungen, Seminare, Ausflüge.

Volkswirtschaftliches Seminar Altmann mit
2 Std. Gothein.

Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge Altmann mit
(nach Bedarf) Gothein.

Volkswirtschaftliche Ausflüge Altmann mit
Gothein.



C.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsordnung . . . ~~Wimpfheimer~~
2 Std. oder Erdel.

Bürgerliches Recht und Handelsrecht
I. und II. Erdel.
6 Std.

*) Zivilprozeßrecht Brehm.
2 Std.

~~Badische Verfassung und Verwaltung~~ . Lewald. *falls mit*
~~2 Std.~~

*) Zwangsvollstreckung und Konkurs . . Erdel.
2 Std.

*) Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht Brehm.
1 Std.

*) Das Arbeitsrecht im Krieg, insbesondere in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden . Erdel.
1 Std.

Uebungen.

Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) Erdel.
1 Std.

Juristisches Seminar Erdel.
1 Std.



D.

Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Vorlesungen.

(Nach Bedarf mit Lichtbildern.)

Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie Endres.
2 Std.

Allgemeine Verkehrslehre Endres.
1 Std.

*) Politische Geographie Endres.
2 Std. *14 Std.*

*) Nordamerika und Mittelamerika . . . ~~Thorbecke~~
2 Std. *14 Std.*

Binnenwasserstraßen und -Häfen . . . Bartsch.
1 Std.

Uebungen, Seminare.

Verkehrswissenschaftliche und wirtschaftsgeographische Uebungen (Seminar) Endres.
2 Std.

Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten Endres.
1 Std.

Besichtigung von Verkehrsbetrieben . Endres.
(nach Vereinbarung).



E.

Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Vorlesungen

(nach Bedarf mit Lichtbildern).

*) Grundzüge der Drogenkunde (Allgemeine Rohwarenkunde) Pöschl.
2 Std.

*) Nahrungsmittelkunde Pöschl.
2 Std.

Einführung in die allgem. Maschinenlehre (mit Besichtigungen) Mayr.
2 Std.

Uebungen und Seminar.

Praktische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde Pöschl.
2 Std.

Warenkundliches Seminar Pöschl.
2 Std.



F.

Versicherungswissenschaft.

Vorlesungen.

*) Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns Koburger.
1 Std.

*) Einführung in die Sozialversicherung . Koburger.
1 Std.

*) Versicherungsrechnung Koburger.
1 Std.

Uebungen und Seminare.

Versicherungswissenschaftliches Praktikum Koburger.
1 Std.



G.

Sprachen.

Französisch.

Vorlesungen.

Die Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) — Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten. . Glauser.
2 Std.

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Glauser.
4 Std.

Uebungen in der Satzlehre (im Anschluß an die Vorlesung) Glauser.

Proseminare.

~~Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts Glauser. 2 Std. (Zeit nach Vereinbarung.)~~ *füllt mit*

Sprachliche und stilistische Uebungen (Freie Aufsätze) Glauser. 1 Std.

Seminare.

(Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten).

Lektüre ausgewählter Texte aus Madame de Staël, L'Allemagne, Les considérations sur La Révolution française Glauser. 2 Std. (14tägig).

Referate aus Werken der neueren Literatur, die wirtschaftliche, soziale und literarische Verhältnisse Frankreichs behandeln Glauser. 2 Std. (14tägig).

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . . . Burkard. 3 Std.

Kurs für Fortgeschrittene Burkard. 3 Std.

Handelskorrespondenz Glauser. 2 Std.

Franz. Lektüre (3 Std.) **Englisch.** *Haus*

Uebungen und Seminare.

Uebungen.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen Stahl. 4 Std.

Proseminare.

Handelskorrespondenz Stahl. 2 Std.

Sprach- und Stilübungen Stahl. 2 Std.

Seminare.

Analytische Lektüre englischer Schriftsteller Stahl. 2 Std.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . . . Streibich. 3 Std.

Kurs für Fortgeschrittene Mauderer. 3 Std.

Italienisch.

Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . . . Burkard. 3 Std.

Kurs für Fortgeschrittene Burkard. 3 Std.

Spanisch.

Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . . . Burkard. 3 Std.

Türkisch.

~~Kurs für Anfänger (obere Abteilung) . . . Vitalis. 4 Std.~~ *füllt mit*

Kurs mit Vorkenntnissen Vitalis. 4 Std.

Kurs für Fortgeschrittene Vitalis. 4 Std.

Morganisch
Kurs für Anfänger **H.** *Merton*
3 Std.

Stenographie

(Für Studierende bei Bedarf.)

System Gabelsberger.

Kurs für Anfänger 1 Std.

Kurs für Fortgeschrittene 1 Std.

System Stolze-Schrey.

Kurs für Anfänger
1 Std.

Kurs für Fortgeschrittene
1 Std.



J.

Allgemein bildende Vorlesungen.

*) Politische Lesestunde (Fortsetzung) . Blaustein.
1 Std.

*) Deutsche Literatur seit dem deutsch-
französischen Krieg (II. Teil) Stahl.
1 Std.

*) Kulturprobleme des deutschen Idealis-
mus und die Aufgaben unserer Zeit . . Muckle.
2 Std.



K.

Vortragszyklen.

Im Sommer-Semester werden eine Reihe öffentlicher Abend-
vorträge gehalten. Das ausführliche Programm wird später be-
kannt gegeben.



Vorlesungsplan

**für das Sommer-Semester 1917 für den Fall
des Friedens.**

A. Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1)	Juckenburg.
Einführung in die Buchhaltung (2)	Juckenburg.
Uebungen in der Geschäftspraxis (1)	Juckenburg.
Allgemeine Privatwirtschaftslehre:	
a) Allgemeine Betriebslehre (2)	Nicklisch.
b) Allgemeine Handelslehre I. (2)	Schröter.
Münz- und Devisenverkehr (2)	Juckenburg.
Politische Arithmetik mit Uebungen (3)	Meltzer.
Theorien und Systeme der Buchhaltung (1)	Schröter.
Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger	Juckenburg.
Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2)	Schröter.
Abschlußtechnik (2)	Nicklisch.
Warenrechnen (Export) (2)	Kohlhepp.
Bilanzen industrieller Unternehmungen (1)	Schröter.
Industrielle Selbstkosten (1)	Schröter.
Die Geschäfte des Bankbetriebs (2)	Nicklisch.
Die Arbitrage (2)	Schröter.
Arbeiten aus der privatwirtschaftl. Literatur (2)	Juckenburg.
Betriebswissenschaftliches Seminar (2)	Nicklisch.
Privatwirtschaftliches Seminar (2)	Schröter.

Ausbildung für das Lehramt an Handelsschulen.

Geschichte der Pädagogik (Neuzeit) (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Praktikum:	
a) Methodische Behandlung einz. Unterrichtsfächer (2)	Kohlhepp.
b) Unterrichtsprüben:	
1. für Anfänger (2)	Kohlhepp.
2. für Fortgeschrittene (2)	Kohlhepp.
Pädagogisches Seminar: Besprechung selbständiger Arbeiten aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens (2)	Kohlhepp.

B. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre (4)	Altmann.
Geschichte der Volkswirtschaftslehre (1)	Behrend.
Gewerbepolitik (2)	Gothein.

Handelspolitik (2)	Behrend.
Weltpolitik auf wirtschaftl. Grundlage (1)	Behrend.
Volkswirtschaftl. Besprechung von Tagesfragen (1)	Altmann.
Wirtschaftliche Selbstverwaltung, wirtschaftliche und politische Interessenvertretung (1)	Blaustein.
Zur Frage der Organisation der 2. Hypothek (1)	Mayr.
Verkehrspolitik (2)	Behrend.
Sozialpolitik (2)	Fuchs.
Arbeiterfrage (2)	Altmann-Gottheiner.
Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegswirtschaftswesens (3)	Altmann.
Die Genossenschaft der Verbraucher (1)	Mayr.
Die Baugenossenschaft (1)	Mayr.
Genossenschaftliches Seminar (2)	Mayr.
Einführung in die Sozialstatistik (1)	Schott.
Wirtschaftsstatistik (1)	Meltzer.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Altmann mit Gothein.
Volkswirtschaftliches Seminar (2)	Behrend.
Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge	} Altmann- Behrend. Gothein.
Volkswirtschaftliche Ausflüge	

C. Rechtswissenschaft.

Einführung in die Rechtsordnung (2)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht I (5)	Rumpf.
Bürgerl. und Handelsrecht II (2)	Erdel.
Zivilprozeßrecht (2)	Brehm.
Zwangsvollstreckung und Konkurs (2)	Erdel.
Badische Verfassung und Verwaltung (2)	Lewald.
Gesellschafts- und Vereinsrecht (2)	Wimpfheimer.
Wechsel- und Scheckrecht (2)	Perels.
Grundzüge des Handelsrechts (1)	Geiler.
Bank- und Börsenrecht (1)	Geiler.
Das Recht des Anstellungsvertrages (Arbeitsvertrags) (2)	Erdel.
Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht (1)	Brehm.
Juristisches Praktikum (1)	Rumpf.
Juristisches Seminar (2)	Rumpf.

D. Verkehrswissenschaft und Wirtschaftsgeographie.

Allgemeine Verkehrslehre (2)	Endres.
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (1)	Endres.
Allgemeine Geographie des Menschen (1)	Endres.
Politische Geographie (2)	Endres.
Nord-Amerika und Mittel-Amerika (2)	Thorbecke.
Geographische Grundlagen von Weltwirtschaft und Weltpolitik (2)	Thorbecke.

Verkehrspolitik (siehe unter B.)	
Eisenbahnwesen (1)	Endres.
Binnenschifffahrt und -Häfen (1)	Bartsch.
Nachrichtenwesen (2)	Müller.
Verkehrswissenschaftliches u. wirtschaftsgeograph. Seminar (2)	Endres.
Geographische Übungen (2)	Endres.
Übungen über Klima und Wirtschaft (1)	Thorbecke.
Besichtigung von Verkehrsbetrieben	Endres.

E. Naturwissenschaften, Warenkunde, Technik.

Grundzüge der Drogenkunde (Allgemeine Rohwarenkunde) (2)	Pöschl.
Nahrungsmittelkunde (2)	Pöschl.
Warenkunde der Spinnfasern (einschl. Technologie der Spinnerei, Weberei und Papierfabrikation) (2)	Pöschl.
Einführung in die allgemeine Maschinenlehre (2)	Mayr.
Warenkundliches Seminar (2)	Pöschl.
Praktische Übungen im Laboratorium für Warenkunde (2)	Pöschl.
Warenkundlich-technologische Ausflüge	Pöschl.

F. Versicherungswissenschaft.

Einführung in die Sozialversicherung (1)	Koburger.
Versicherung im Dienste des Kaufmanns (1)	Koburger.
Lebensversicherungsrechnung (1)	Koburger.
Ausgewählte Teile der Versicherungsbetriebslehre (1)	Koburger.
Die staatliche Beaufsichtigung des privaten Versicherungswesens (unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen deutschen, österreichischen, ungarischen, türkischen und schweizerischen Gesetzgebung) (1)	Koburger.
Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1)	Koburger.

G. Sprachen.

Französisch.

Die Satzlehre der franz. Sprache der Gegenwart mit anschließenden Übungen (2)	Glauser.
Kurs für Stud. m. Vorkenntnissen (4)	Glauser.
Franz. Handelskorrespondenz (2)	Glauser.
Sprachl. und stilistische Übungen (1)	Glauser.
Franz. Lektüre ausgew. Texte (2, 14täg.)	Glauser.
Referate aus Werken der neueren franz. Literatur (2, 14täg.)	Glauser.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Obere Abt.) (3)	Burkard.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Burkard.
Handelskorrespondenz (2)	Glauser.

Englisch.

Kurs für Stud. m. Vorkenntnissen (4)	Stahl.
Handelskorrespondenz (2)	Stahl.
Sprach- und Stilübungen (2)	Stahl.
Analytische Lektüre engl. Schriftsteller (2)	Stahl.

Vorzugsweise für Hospitanten.

Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3)	Streibich.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Mauderer.

Italienisch.

Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3)	Burkard.
Kurs für Fortgeschrittene (3)	Burkard.

Spanisch.

Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3)	Burkard.
---	----------

Türkisch.

Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (4)	Vitalis.
Kurs mit Vorkenntnissen (4)	Vitalis.
Kurs für Fortgeschrittene (4)	Vitalis.

H. Stenographie.

Einführungs- und Fortbildungskurse für Studierende bei Bedarf
nach den Systemen Gabelsberger und Stolze-Schrey.

J. Allgemein bildende Vorlesungen.

Deutsche Nationalliteratur (1)	Stahl.
Kulturprobleme (2)	Muckle.
Politische Lesestunde (Fortsetzung) (1)	Blaustein.

K. Vortragszyklen.

Soziale und Rassenhygiene.

Die Redner und die Zahl der Vorträge bleiben späterer Bestimmung
vorbehalten.

Der Stundenplan wird besonders bekannt gegeben, sobald feststeht, daß
der Friedensplan vollzogen werden kann.

III.

STUNDENPLAN

Der Stundenplan wird diesmal ausnahmsweise erst später festgestellt und vor Beginn des Semesters als besondere Beilage mit dem Vorlesungsverzeichnis versandt, auf Wunsch auch kostenlos nachgeliefert.

IV.

AUSZUG AUS DEN
SATZUNGEN UND
HINWEISE
AUF BESONDRES

Auszug aus den Satzungen.

Die Handels-Hochschule Mannheim ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und dem Großh. Badischen Unterrichtsministerium unterstellt.

Sie hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Insbesondere hat sie den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

Das Grundstockvermögen besteht z. Zt. aus 1 640 000 Mark, darunter befindet sich der Heinrich Lanz-Gedächtnisfonds mit 1 000 000 Mark und der Otto Beck-Gedächtnisfonds mit 151 000 Mark.

Die **Organe** sind

- A. das Kuratorium,
- B. der Rektor,
- C. der Senat,
- D. das Dozentenkollegium.

Dem **Rektor** liegt ob: die juristische und repräsentative Vertretung der Handels-Hochschule und die laufende Verwaltung, soweit sie nicht nach den Satzungen andern Organen übertragen ist.

Dem **Senat** steht zu: die Erstattung von Vorschlägen über die Verleihung und Verteilung von Stipendien und über Maß-

nahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handels-Hochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen, die Entscheidung über Erlassung oder Stundung von Kollegiangeldern sowie über die Aufnahme von Studierenden in besondern Fällen und die Erkennung von Disziplinarstrafen.

Als Lehrkräfte wirken hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren.

Zulassungsbedingungen.¹⁾

Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- A. ordentliche Studierende,
- B. außerordentliche Studierende,
- C. Hospitanten,
- D. Hörer.

Als **ordentliche Studierende** (Vollhörer) werden eingeschrieben:

- 1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
- 2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
- 3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;*);
- 4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
- 5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.**)

*) Danach erfüllen bei uns die Aufnahmebedingungen als ordentliche Studierende und die Zulassungsbedingungen zur Prüfung für das Lehramt an Handelsschulen: Personen die entweder mindestens die erste badische Volksschullehrerprüfung oder eine gleichwertige Lehramtsprüfung in Baden oder einem andern deutschen Bundesstaate bestanden und hinreichende Kenntnisse der kaufmännischen Praxis erworben haben
 oder das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und außer einer mindestens zweijährigen kaufmännischen Lehrzeit noch mindestens zwei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind
 oder nach erfolgreichem Besuche der sechsten Klasse einer Handelsrealschule oder der siebenten Klasse einer andern höheren Lehranstalt mindestens zwei Jahre
 oder nach Bestehen der Abiturientenprüfung einer deutschen neunklassigen höheren Lehranstalt ein Jahr kaufmännisch tätig gewesen sind.

**) Hierunter fallen Offiziere, Militärbeamte, Offizieraspiranten, die zum Zwecke des Uebergangs in die kaufmännische Praxis an der Handels-Hochschule studieren wollen.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

Außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) können sein:

- 1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
- 2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Übungen zugelassen werden:

- 1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
- 2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
- 3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
- 4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen Vorlesungen werden **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Während des Krieges wird den verwundeten Kriegern und solchen Kriegsbeschädigten, die vom Militär noch nicht entlassen oder noch nicht wieder dienstfähig sind, soweit ihre Vorbildung genügt, der Besuch von Vorlesungen an der Handels-Hochschule unentgeltlich gestattet.

Auskunft und Rat gerne kostenlos durch die Hochschule.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handels-Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten geltenden Bedingungen Anwendung.

Die Studierenden der Handels-Hochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt.

Anmeldungen

von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der Handels-Hochschule entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—7 Uhr.

Bei **Hospitanten** bezieht sich die Anmeldung auf bestimmte einzelne Darbietungen der Hochschule (Vorlesungen, Uebungen, Seminare). Sie muß im Sekretariat und schriftlich erfolgen. Anmeldebogen geben unentgeltlich auch das Verkehrsbüro, das Börsensekretariat und verschiedene hiesige Buchhandlungen ab.¹⁾ Die Gebühren sind sofort zu zahlen. Dafür wird eine Karte ausgehändigt, auf der die belegten Stunden verzeichnet sind.

Hörerkarten werden gleichfalls im Sekretariat der Hochschule ausgestellt. Einer besonderen schriftlichen Anmeldung bedarf es dafür nicht. Karten dieser Art werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Außerdem haben Studierende, Hospitanten und Hörer bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg Gelegenheit, sich für die Handels-Hochschule anzumelden und die Gebühren zu zahlen.

Gebühren-Ordnung.

Genehmigt durch das Grossh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Für Studierende:		
a) Aufnahmegebühr (einmalig)	20.—	30.— ²⁾
Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. — Studierende, die früher schon hier studiert und die Aufnahmegebühr bezahlt haben, sind von der Zahlung einer weiteren Aufnahmegebühr befreit.		
b) Studiengeld im Semester	120.—	180.— ²⁾
Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen. Solche Studierende gelten als immatrikuliert, wenn sie mindestens für 2 Wochenstunden nicht-öffentliche Vorlesungen belegen.		
Studierende, die nach Ablegung der allgemeinen kaufmännischen Diplomprüfung sich das Höhere		

¹⁾ Aletter, Bender, Hermann, Nemnich.

²⁾ Ausländer, deren Muttersprache die deutsche ist, zahlen nur die Gebühren der Inländer.

	Inländer	Ausländer
	<i>M</i>	<i>M</i>
Diplom erwerben wollen, werden in ähnlicher Weise wie die Einjährig-Freiwilligen behandelt. Nähere Auskunft erteilt der Rektor.		
c) Beitrag zur Kranken- und Unfallversicherung im Semester	3.—	3.—
d) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft im Semester	3.—	3.—
f) Abgangszeugnis	5.—	5.—
Diese Gebühr wird nur von den Studierenden erhoben, die vor Beendigung ihrer Studienzzeit die Handels-Hochschule verlassen.		
g) Prüfungsgebühren für die Kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung je	60.—	60.—
Ergänzungsprüfungen	30.—	30.—
Für jedes außerordentliche Prüfungsfach	10.—	10.—

II. Für Hospitanten und Hörer.

Kollegiengeld für die Wochenstunde im Semester	3.—	3.—
--	-----	-----

Für die Seminare, mit Ausnahme der fremdsprachlichen, wird keine Gebühr nach der Stundenzahl, sondern ein festes Eintrittsgeld von 3 *M* im Semester erhoben.

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters ohne weitere Aufforderung bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. In diesen zwei Wochen ist im Dienstzimmer des Pedells A 4, 1 täglich von 6—8 Uhr ein Beamter der Kasse, der Zahlungen entgegennimmt. — Die Hälfte kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat zwei Monate gestundet werden.

Die Gebühren der Hospitanten und Hörer sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung.

Die Handels-Hochschule ist in den allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadtverwaltung Mannheim mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Akt.-Ges. vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich insbesondere auf Unfälle, die die Besucher der Hochschule auf Studienreisen und bei Besichtigungen erleiden können. Hierüber besteht ein Vertrag mit der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft Mannheim.

Die Krankenfürsorge für die Studierenden der Handels-Hochschule ist mit Beginn des Sommer-Semesters 1915 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt worden:

In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von 4 Wochen in der zweiten Klasse und zwar nach Möglichkeit in Einzelzimmern.

In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung von der Hochschulkasse nur ersetzt, wenn die Behandlung durch die hiesigen Kassenärzte erfolgt. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen hiesigen Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf demselben Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von den Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während derselben Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Der Arzt soll möglichst vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am selben Tag erwartet wird.

Der Studierende ist verpflichtet, dem Arzt bei Beginn des ersten Besuches durch Vorlage der Ausweiskarte seine Eigenschaft als Studierender der Handels-Hochschule nachzuweisen. Tut dies der Versicherte nicht, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor diesem Nachweis liegende Behandlung auf Kassenkosten zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu berechnen.

Die Studierenden erhalten unentgeltlich die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel,

Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen), Plombieren von Zähnen und Zahnersatz.

Während der Ferien stehen dem Studierenden die Vergünstigungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, es sei denn, daß der Rektor die Uebernahme der Kosten ausdrücklich genehmigt hat. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und 1. August bis 1. November.

Für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, hören die Leistungen auf.

Die Ersatzleistungen der Kasse dürfen im Semester, und für einen Krankheitsfall überhaupt 100 *M* nicht übersteigen.

Die unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des allgemeinen Krankenhauses kommt durch obige Neuregelung in Wegfall.

Der Beitrag für die Kranken- und Unfallversicherung beträgt 3 *M* für das Semester; er wird mit dem Studiengeld erhoben.

Prüfungen¹⁾

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Außerhalb der Prüfungsordnungen kann jeder Studierende und Hospitant am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.

¹⁾ Siehe auch Seite 8.

Betriebswissenschaftliches Institut **(für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens).**

Leiter: Prof. Dr. Nicklisch.

Das Betriebswissenschaftliche Institut hat einen doppelten Zweck:

1. in möglichst großem Umfange Anschauungs- und Forschungsmaterial für die Betriebswissenschaft zu sammeln, und
2. betriebswissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder anzuregen und zu fördern.

Durch die Sammlung soll allmählich ein anschauliches Gesamtbild des Betriebslebens gegeben werden.

Die betriebswissenschaftlichen Untersuchungen sollen die Lösung von Problemen der kaufmännischen Organisation fördern, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis unablässig vertiefen und den Studierenden Gelegenheit geben, sich in die Verhältnisse der Praxis so weitgehend einzuarbeiten, als es durch Studien im und am praktischen kaufmännischen Leben nur möglich ist.

Das Endziel der Arbeit des Instituts ist: Die Förderung der Wissenschaft von der Organisation.

Die Sammlungen des Instituts bergen auch ein Reklamearchiv, das in ständiger persönlicher Fühlung mit Vertretern der Reklamepraxis weiter entwickelt wird.

Das Institut besitzt ferner einen Ausstellungsraum, um gesammelte Materialien, die ein rundes Ganzes bilden, wechselnd zu zeigen.

Studierende, die sich an der Institutsarbeit beteiligen wollen, werden gebeten, sich beim Leiter zu melden.

Institut für Warenkunde.

Leiter: Prof. Dr. Pöschl.

Das Institut für Warenkunde der Handels-Hochschule befindet sich in C 8, 3. Dasselbst ist auch der mit Demonstrationseinrichtungen und Skioptikon ausgestattete Hörsaal für die chemischen und warenkundlichen Vorlesungen untergebracht.

Das Institut enthält eine umfangreiche **Sammlung für Warenkunde**, welche, systematisch geordnet, alle wichtigen Rohstoffe und ihre Gewinnung und Verarbeitung zu Fabrikaten und diese selbst durch mehrere tausend Objekte veranschaulicht. Die Bestände der Sammlung dienen in erster Linie dazu, in den Vorlesungen über Warenkunde vorgeführt zu werden. Sie sind genau und gut lesbar bezeichnet und gruppenweise aufgestellt, so daß die Studierenden auch jederzeit Gelegenheit haben, die in den Vorlesungen behandelten Gebiete an Hand der Proben zu wiederholen. Zu diesem Zwecke ist die Sammlung für Studierende, Hospitanten und Hörer jeden

Mittwoch und Samstag von 2—6 Uhr
frei zugänglich.

Das Institut besitzt ferner ein Laboratorium für physikalische und mikroskopische Warenprüfungen, eine Handbücherei für das warenkundliche Seminar, schließlich eine Wandtafel- und Lichtbildersammlung für Vorlesungszwecke.

Wer sich an den Arbeiten des Instituts zu beteiligen wünscht, wolle sich beim Leiter melden.

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.

Leiter: Bibliothekar Wenke

† auf dem Felde der Ehre am 26. September 1915.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei:

- Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule,
- die Bibliothek der Handelskammer Mannheim,
- die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins,
- die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß,
- die Städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Als Ausweis dient die Studentenkarte.

Die Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern benutzt werden darf, umfaßt über 12 000 Bände. Im Arbeitszimmer liegen 176 Zeitschriften auf.

Durch Vermittlung der Bibliothekverwaltung können außerdem folgende auswärtige Bibliotheken benutzt werden:

- Die Bibliothek der Universität Heidelberg,
- die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe,
- die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamts in Karlsruhe,

die Stadtbibliothek Frankfurt a. M.,
die Freiherrlich C. von Rothschildsche öffentliche Bibliothek
Frankfurt a. M.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

- A. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie in den Zeitungen enthaltene Notizen über die Gesellschaften.
- B. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industrie- und Handelszweige.
- C. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
- D. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
- E. Festschriften einzelner Unternehmungen.
- F. Graphische Darstellungen.
- G. Börsennachrichten.
- H. Drucksachen verschiedenartigen Charakters.
- J. Marktberichte einzelner Firmen.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet:

Montags	von 9—1 Uhr
Dienstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Mittwochs	„ 9—1 Uhr
Donnerstags	„ 9—1 und nachm. 6—8 Uhr
Freitags	„ 9—1 Uhr
Samstags	„ 9—1 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet:

Montags bis Freitags von 9—1 Uhr und 3—8 Uhr,
Samstags von 9—1 Uhr.

Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten.

An der Handels-Hochschule besteht zur Wahrung von Interessen der Gesamtheit der Studierenden ein „Ausschuß der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim“. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch einen Semesterbeitrag von 3 *M* gedeckt, der von der Hochschulkasse für Rechnung des Ausschusses mit dem Studiengelde zugleich erhoben wird.

Die Interessen der Hospitanten werden durch die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handels-Hochschule“ vertreten, die dafür ebenfalls einen Ausschuß gebildet hat. Der Beitritt zur Vereinigung ist freiwillig, der Semesterbeitrag beträgt 1 *M* für das Mitglied.

Wohnungen und Wohnungswechsel.

Wohnungsangebote werden beim Pedell gesammelt. — Den Studierenden wird empfohlen, beim Mieten von Zimmern zu vereinbaren, daß für die letzten Tage des Aprils oder Oktobers die Miete tagweise zu berechnen ist.

Ist bei einer auf **unbestimmte** Zeit vermieteten Wohnung monatliche Zahlung des Mietzinses vereinbart, so ist die Kündigung nur auf den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Wurde das Mietverhältnis für eine **bestimmte** Zahl von Monaten, Wochen oder Tagen eingegangen, so endigt es, ohne daß eine besondere Kündigung nötig ist, mit dem Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Hierher gehören auch die an Studierende der hiesigen Hochschule auf Semester vermieteten Wohnungen.

Wird eine Wohnung auf mehrere Semester gemietet, so umfaßt das Mietverhältnis im Zweifelfalle auch die zwischen den einzelnen Semestern liegende Ferienzeit.

Von der Studentenschaft ist ein **Wohnungsamt** eingerichtet worden, das jedem Studierenden in Fragen der Wohnungsbeschaffung bereitwilligst zur Seite steht; besonders den Neutretenden wird empfohlen, sich an dieses zu wenden.

v.

DER AKADEMISCHE
LEHRKÖRPER

Std.) — Lektüre ausgewählter Texte aus Madame de Staël usw. — (2 Std., 14täg.). — Referate aus Werken der neueren Literatur (2 Std., 14täg.). — Handelskorrespondenz (2 Std.).

Nicklisch, Dr. H., Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Friedrich-Karlstraße 4. Tel. 2358. (Spr.: Mo 12—1, Di, Do 11—12 in A 4; Mi 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 2.)

Allgemeine Betriebslehre (2 Std.). — Abschlußtechnik (2 Std.). — Die Geschäfte des Bankbetriebs (2 Std.). — Betriebswissenschaftliches Seminar (2 Std.).

Pöschl, Dr. Viktor, Professor, Mannheim, Gontardstraße 2. Grundzüge der Drogenkunde (Allgemeine Rohwarekunde) (2 Std.). — Nahrungsmittelkunde (2 Std.). — Praktische Uebungen im Laboratorium für Warenkunde (2 Std.). — Warenkundliches Seminar (2 Std.).

Rumpf, Dr. Max, Professor, z. Zt. Rektor-Stellvertreter. — Im Felde. —

Schröter, Dr. Arthur, Professor, Mannheim, Augusta-Anlage 7. Tel. 5297. (Spr.: Di 3—4, Do 10—11 in A 1, Zimmer Nr. 9.) Allgemeine Handelslehre I. (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Fortgeschrittene (2 Std.). — Die Bilanzen industrieller Unternehmungen (1 Std.). — Industrielle Selbstkosten (1 Std.). — Die Arbitrage (2 Std.). — Privatwirtschaftliches Seminar (2 Std.).

II. Nebenamtliche Dozenten.

Blaustein, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer Mannheim. (Spr.: Auf der Handelskammer B 1, 7b nach tel. Anfrage.) Politische Lesestunde (Fortsetzung) (1 Std.).

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Gemeindegerichts, Mannheim, Rathaus. (Spr.: Rathaus, Zimmer Nr. 15, und nach der Vorlesung.) Zivilprozeßrecht (2 Std.). — Unlauterer Wettbewerb. Warenzeichenrecht (1 Std.).

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.

Bürgerliches Recht und Handelsrecht I. und II. (6 Std.). — Zwangsvollstreckung und Konkurs (2 Std.). — Das Arbeitsrecht im Krieg insbesondere in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden (1 Std.). — Praktische Uebungen (im Anschluß an die Hauptvorlesung) (1 Std.). — Juristisches Seminar (1 Std.).

Fuchs, Dr. Rudolf, Großh. Oberbaurat, Mitglied der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe, Bachstraße 3. — Im Heeresdienst. —

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt. — Im Felde. —

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Weberstraße 11. Gewerbepolitik (2 Std.). — Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit (4 Std.). — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Std. mit Altmann). — Besprechung volkswirtschaftlicher Ausflüge (nach Bedarf mit Altmann). — Volkswirtschaftliche Ausflüge (mit Altmann). —

Koburger, J., Mathematiker, dipl. Versicherungsverständiger, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (Spr.: Jeden Mo Abend nach der Vorlesung im Dozentenzimmer von A 4, 1, sonst nach vorheriger tel. Vereinbarung (Ludwigshafen 229 — Büro — oder 1226 — Wohnung —).

Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns (1 Std.). — Einführung in die Sozialversicherung (1 Std.). — Versicherungsrechnung (1 Std.). — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Std.).

Kohlhepp, Franz, Professor, Großh. Handelsschulinspektor, Karlsruhe, Parkstraße 9. (Spr.: Nach den Vorlesungen.) Einführung in die Buchhaltung (2 Std.). — Uebungen in der Buchhaltung für Anfänger (2 Std.). — Warenrechnen

(Export) (2 Std.). — Geschichte der Pädagogik: Bildungsziele und Bildungsideale (2 Std.). — Allgemeine Methodik (1 Std.). — Spezielle Methodik (2 Std.). — Katechese, Hospitieren, Unterricht (3 Std.).

Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus.

— Liest nicht. —

Mayr, Dr. phil. Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Mannheim, Bahnhofplatz, L 15 Nr. 19. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Münz- und Devisenverkehr (2 Std.). — Zur Frage der Organisation der 2, Hypothek (1 Std.). — Die Genossenschaft der Verbraucher (1 Std.). — Die Baugenossenschaft (1 Std.). — Genossenschaftliches Seminar (2 Std.). — Einführung in die allgemeine Maschinenlehre (2 Std.).

Perels, Dr. jur., Leopold, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Uferstraße 22. Tel. 2895.

— Infolge des Krieges verhindert. —

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18.

— Liest nicht. —

Thorbecke, Dr. Professor, Privatdozent an der Universität Heidelberg, während des Krieges zur Vertretung an der Universität Marburg, Marburg a. d. Lahn, Schwananallee 45, (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Nord-Amerika und Mittel-Amerika, (2 Std., 14täg.).

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Renzstraße 5.

~~Einführung in die Rechtsordnung (2 Std.).~~

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altman-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennershofstraße 7. Tel. 1730.

Sozialpolitik (2 Std.).

Bartsch, Dr. Helmut, Direktor des Städtischen Hafen- und Industrieamts, Mannheim, Collinstraße.

Binnenwasserstraßen und -Häfen (1 Std.).

Juckenburger, Dr., Mannheim.

— Im Felde. —

Lederer, Dr., Privatdozent an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Keplerstraße 28. (*Spr.: Nach der Vorlesung.*)
Handelspolitik (2 Std.).

Lewald, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Karlsruhe, Bachstr. 2.
~~Badische Verfassung und Verwaltung (2 Std.).~~

Meltzer, Dr. phil. Hans, diplom. Versicherungsverständiger, Mannheim, Statistisches Amt, Rathaus. (*Spr.: Nach der Vorlesung und jeden Vorm. im Stat. Amt.*)

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (1 Std.). —
Politische Arithmetik mit Uebungen (3 Std.). —
Wirtschaftsstatistik (1 Std.).

Mucke, Dr., Privatdozent, Neckargemünd.

Kulturprobleme des deutschen Idealismus und die Aufgaben unserer Zeit (2 Std.).

Stahl, Dr. Ernst Leopold, Heidelberg, Gaisbergstr. 89. (*Spr.: Nach den Vorlesungen.*)

Englischer Kurs für Studierende und Hospitanten mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Engl. Handelskorrespondenz (2 Std.). — Engl. Sprach- und Stilübungen (2 Std.). — Analytische Lektüre engl. Schriftsteller (2 Std.). — Deutsche Literatur seit dem deutsch-französischen Krieg (II. Teil) (1 Std.).

IV. Lektoren und Assistenten.

Burkard, Anton, Mannheim, A 2, 4.

Französisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Italienisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Spanisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3 Std.).

Mauderer, Robert, Professor, Mannheim, T 6, 26.

Englisch: Kurs für Fortgeschrittene (3 Std.).

Streibich, August, Dr. Professor, Mannheim, Collinstr. 22.

Englisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (3 Std.).

Vitalis, Nathan, D. H. H. F., Frankfurt a. M., Eppsteinerstraße 26 I.

Türkisch: Kurs für Anfänger (Obere Abteilung) (4 Std.).

— Kurs mit Vorkenntnissen (4 Std.). — Kurs für Fortgeschrittene (4 Std.).

Roemer, Dr. Hans, Volksw. Assistent, z. Zt. im Heeresdienst.

Seyffert, Rudolf, D. H. H. M., Personalassistent, Mannheim, L 14, 12.

Steinhaus, Sophie, D. H. H. F., Volksw. Assistentin, Mannheim, Waldparkdamm 5.

Marion, Klara

ungarisch für Anfänger 3 Std.

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 21. Juli 1911.

Auszug aus dem Vorlesungs-Verzeichnis für das Sommer-Semester 1917,

enthaltend die Vorlesungen, die Hospitanten und Hörern zum Besuch besonders empfohlen werden.

Beginn: 24. April 1917.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Kohlhepp	*) Einführung in die Buchhaltung	Fr 6—8
Kohlhepp	*) Übungen in der Buchhaltung f. Anfänger	Fr 8—10 abends
Nicklisch	Allgemeine Betriebslehre	Mi 5—7
Schröter	Allgemeine Handelslehre	Mi, Fr 12—1
Mayr	Münz- und Devisenverkehr	Mi 8—10 abds.
Gothein	Gewerbepolitik	Fr 6—8
Lederer	Handelspolitik Allgemeine Voraussetzungen der Handelspolitik (Standortslehre) — Handelspolitische Theorien: Merkantilismus, Freihandel, Schutzzollsysteme (Erziehungszölle, Solidarschutzzölle) — Die Herrschaft der englischen Handelspolitik — Entwicklung der kontinentalen Handelspolitik — Handelspolitik des Deutschen Reiches (Freihandelspolitik, Gemäßigter Schutzzoll, Caprivische Vertragspolitik, Hochschutzzollsystem) — Oesterreichisch-Ungarische Handelspolitik (besonders gegenüber den Balkanstaaten) — Das Programm „Mitteleuropa“ — Bedeutung der Imperien	Do 8—10 abds.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Lederer	(England, Rußland, Vereinigte Staaten von N.-Amerika) für die Handelspolitik der kontinentalen Staaten — Bedeutung der Kolonien — Die handelspolitische Situation der Gegenwart.	
Altmann	*) Volkswirtschaftliche Besprechung über Kriegsrägen (öffentlich u. unentgeltlich)	Mo 8—9 abends
Mayr	*) Zur Frage der Organisation der 2. Hypothek.	Do 8—9 abends
Altmann-Gottheiner	*) Sozialpolitik	Mo 6—8
Gothein	Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit	Di, Fr 8—10 abs.
Altmann	Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Kriegsfinanzwesens	Mo 11—1 Do 12—1
Mayr	*) Die Genossenschaft der Verbraucher .	Di 8—9 abends
Mayr	*) Die Baugenossenschaft	Di 9—10 abends
Mayr	Genossenschaftliches Seminar (mit Besichtigungen) 1. Besprechungen über den wesentlichen Inhalt des Genossenschaftsgesetzes. 2. Disputatorische Behandlung der bestehenden Genossenschaftsverbände, ihrer Ziele, ihrer bisherigen Erfolge und ihrer relativen Bedeutung, sowie ihrer Beiträge zur genossenschaftlichen Weiterentwicklung durch periodische Veröffentlichungen (Jahresberichte, Jahrbücher, Verbandszeitschriften usw.) 3. Besprechung einzelner Arbeiten. 4. Disputatorium über die neueren Entwicklungstendenzen. 5. Behandlung von Spezialfragen nach Bedürfnis. 6. Kriegswirkungen.	Mo 7—9 abends
Brehm	*) Zivilprozeßrecht I. Begriff und Aufgabe des Prozesses.	Mi 7—9

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Brehm	II. Prozeßbeteiligte: 1. Behörden und Beamte: a. Gerichte: Gerichtsbarkeit, Arten und Gliederung der Gerichte, Fähigkeit zum Richteramt, Zuständigkeit der Gerichte. b. Gerichtsschreiber. c. Staatsanwalt. d. Gerichtsvollzieher. 2. Parteien und ihre Vertretung: a. Partei- und Prozeßfähigkeit, Streitgenossenschaft, Beteiligung Dritter am Rechtsstreit. b. Prozeßbevollmächtigte u. Beistände. III. Gerichtliches Verfahren: 1. Allgemeine Lehren: Stellung des Richters, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Öffentlichkeit. 2. Gang des Verfahrens: Vorbereitende Schriftsätze, mündliche Verhandlung (Prozeßleitung, Sitzungsprotokoll), richterliche Entscheidungen. 3. Zustellungswesen. 4. Zeitbestimmungen (Fristen, Termine). 5. Prozeßkosten, Sicherheitsleistung, Armenrecht. 6. Stillstand des Verfahrens. IV. Verfahren in I. Instanz: 1. Ordentliches Verfahren: a. vor den Landgerichten: Klage, Wirkung der Klagerhebung, Klagbeantwortung u. weiterer Schriftwechsel, mündliche Verhandlung über die Klage, Beweisaufnahme, Urteil, Versäumnisverfahren. b. vor den Amtsgerichten. 2. Besondere Verfahrensarten: Vorbereitendes Verfahren in Rechnungssachen, Urkunden- und Wechselprozeß, Mahnverfahren, Verfahren in Ehesachen, Standessachen und Entmündigungssachen.	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Brehm	V. Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens: Berufung, Revision, Beschwerde, Nichtigkeits- und Restitutionsklage. VI. Wirkung des Krieges auf den Prozeß nach der bestehenden und der Kriegsgesetzgebung.	
Exz. Lewald	Badische Verfassung und Verwaltung	Mi 3—5
Erdel	*) Zwangsvollstreckung und Konkurs . Einleitung, Selbsthilfe und Rechts- hilfe, Prozeß und Vollstreckung, Einzel- vollstreckung und Konkurs. Die Einzelvollstreckung. 1. Allge- meines: Mittel, Organe, Voraussetzungen (Leistungstitel, Duldungstitel, Vollstrek- kungsklausel), Beginn, Störungen, Ein- stellung, Beendigung, Kosten. 2. Die Voll- streckungsfälle: Geldforderungen (Fahris- pfändung, Forderungspfändung, Liegen- schaftsvollstreckung) — Sonstige An- sprüche. 3. Offenbarungseid. 4. Arrest und einstweilige Verfügungen. Der Konkurs. 1. Materielles Konkurs- recht: Konkursgrund, Konkursgericht, Ge- meinschuldner, Konkursmasse, Konkurs- gläubiger. 2. Formelles Konkursrecht (Konkursverfahren): Konkursorgane, Kon- kursöffnung, Ausschüttung der Konkurs- masse, Zwangsvergleich, Aufhebung des Konkurses. 3. Konkursstrafrecht. Vollstreckungen und Konkurse während des Kriegs.	Do 8—10 abds.
Brehm	*) Unlauterer Wettbewerb. Waren- zeichenrecht	Fr 6—7
Erdel	*) Das Arbeitsrecht im Krieg, insbesondere in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden I. Wirkung des Kriegs an sich. 1. Ausserordentliches Kündigungsrecht des Arbeitgebers?	Di 8—9 abends

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Erdel	Gerichtliche Stundung der Lohn- oder Gehaltsschulden? 2. Einseitige und vereinbarte Gehalts- kürzungen. 3. Rechtslage ausländischer Arbeitnehmer. II. Wirkungen der Einberufung zum Kriegs- dienst. 1. Einberufung des Arbeitnehmers. a) Beiderseitiges Recht zur Vertrags- lösung. Auch bei langfristigen Ver- trägen? b) Anspruch des Einberufenen auf zeit- weise Weiterzahlung des Lohns oder Gehalts? c) Freiwillige Weiterzahlung („Arbeit- geberunterstützungen“). 2. Einberufung des Arbeitgebers. Recht zur vorzeitigen Entlassung der Arbeit- nehmer? III. Krieg und Konkurrenzklausele. 1. Konkurrenzklausele nichteinberufener Angestellter. 2. Konkurrenzklausele einberufener An- gestellter. IV. Rechtslage der Kriegsfreiwilligen. V. Rechtslage der Hilfsdienstpflichtigen. VI. Krieg und Reichsversicherung. VII. Rechtslage der rückkehrenden Kriegsteil- nehmer. 1. Wiedereintritt in die alte Stellung? 2. Behinderung durch Konkurrenzklausele?	
Endres	*) Politische Geographie Grundzüge der polit. Geographie. All- gemeine politische Geographie Europas. Politische - geographische Betrachtungen der wichtigsten Kriegsschauplätze.	Do 1/2 5—6 14täg.
Endres	*) Nordamerika und Mitteleuropa Wirtschaftsgeographie. Verkehrsgeogra- phie; Pazifikbahnen, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt. Panamakanal. Politische Geographie.	Do 1/2 5—6 14täg.

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Bartsch	Binnenwasserstrassen und -Häfen . . .	Di 12—1
Pöschl	Grundzüge der Drogenkunde (Allgemeine Rohwarenkunde)	Mo 6—8
	I. Was versteht man unter Droge im Handel? — Die Erklärung des Begriffes Droge und seine Begründung vom Standpunkte der Warenkunde. Die Merkmale und Eigenschaften der Drogen: Trockenheit, Abstammung aus dem Tier- und Pflanzenreiche, Bestand der Drogen aus Organen, Ursprünglichkeit des Zellenverbandes; äussere Form der Drogen, Handelssorten und Handelsformen; die physikalischen, chemischen und morphologisch - anatomischen Eigenschaften, physiologische Eigenschaften.	
	II. Uebersicht der Drogen auf chemisch-physikalisch-morphologischer Grundlage.	
	1. Kohlenhydratdrogen. Zuckerdrogen: Süssholz, Wollblumen, Wacholderbeeren, Datteln, Feigen, Röhrenkassie, Johannisbrot, Rosinen, Korinthen. Stärkedrogen: Heu, Getreidefrüchte, Hülsenfruchtsamen. Inulindrogen: Topinambur, Zichorie, Löwenzahn. Zellstoffdrogen: Hölzer, Fasern, Farnhaare, Baumwolle; Früchte und Samen: Steinuss, Kokosnuss. Wundschwamm, Kork, Bärlappmehl, Rentierflechte. Schleimdrogen: Isländisch Moos, Laminaria, Carrageen, Agar-Agar, Salepknollen, Eibisch, Malvenblätter, Lindenblüten, Flohsamen.	
	2. Eiweißdrogen: Stockfisch; Schildpatt, Fischbein, Horn, Federn, Haare; Badeschwamm; Rohseide; Bein, Elfenbein; Fischleim.	
	3. Fett- und Oeldrogen: Mohn, Lein, Sonnenblumenkerne, Erdnüsse, Purgierkörner, Sesam, Süße Mandel, Krachmandel, Brechkörner, Kopra, Muskatnuss, Lorbeeren.	
	4. Farbstoffdrogen: Koschenille; Orseille, Gelbwurzel, Alkannawurzel, Krapp;	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl	Querzitron; Gelbholz, Rotholz, Blauholz, Kaliaturholz, Ungarisches Gelbholz; Wajd, Färberginster, Wau, Safran, Saflor, Gelbbeeren.	
	5. Gerbstoffdrogen: Aleppo-, Bassoragallen, Knoppfern, chinesische u. japanische Galläpfel; Mimosarinde, Sumach, Dividivi.	
	6. Riechstoffdrogen: Moschus; Veilchenwurzel, Zittwer, Galgant, Ingwer, Liebstöckel-, Engel-, Meister-, Baldrian-, Alantwurzel; Cascarrillarinde; Weisses Santelholz, Sassafras-, Fenchel-, Aloeholz; Matico, Rosmarin, Salbei, Majoran, Thymian, Melissa, Minze, Absinth; Rosenblätter, Lavendel-, Spikblüten, Kamillen, Wurm-, Arnikablüten; Kardamomen, Pfeffer, Hopfen, Muskatblüte; Tonkabohnen, Zitrone, Pomeranze, Piment, Nelkenpfeffer, Mutternelken, Ajowan, Dill.	
	7. Alkaloiddrogen: Mutterkorn; Eisenhutknollen, Brechwurzel; Chinarinde; Koka, Jaborandi; Mate, Tee, Tabak; Insektenpulver, Arekanüsse, Läusesamen; Kakao, Kolanüsse, Brechnüsse, Kaffee.	
	8. Glykosiddrogen: Sarsaparille, Rhabarber, Seifenwurzel, Senega, Jalape; Panama-, Faulbaumrinde; Quassiaholz; Kirschchlorbeer-, Sennesblätter, Fingerhut, Mandel, Seifenbeeren, Koloquinten.	
	9. Kalziumkarbonatdrogen: Koralle, Perlmutter, Perlen, Sepiaschulp.	
	10. Kieselsäuredrogen: Kieselgur, Zinnkraut.	
	III. Rohstoffe . Eigenschaften: Homogenität, Ursprünglichkeit, Aggregatzustand und äussere Form. Handelsformen. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften.	
	1. Rohstoffe, deren Bedeutung auf der Gesamtheit der in ihnen vorhandenen Stoffe beruht.	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl	<p>2. Kohlenhydrate: Zucker, Honig, Manna, Lakritz, Kartoffelstärke, Arrowroots, Agar-Agar, Traganth, Gummiarabikum.</p> <p>3. Eiweiß: Topfen, Blotalbumin, Kleber.</p> <p>4. Fette und Oele: Lebertran, Walfischtran. — Muskatbutter, Kokosfett, Palmfett, Palmkernöl, Kakaobutter, Japanwachs. — Tierische Fette. Wachse: Karnaubawachs, Walrat, Wollfett, Bienenwachs.</p> <p>5. Gerbstoffe: Katechu, Gambir, Kino, Extrakte.</p> <p>6. Farbstoffe: Sepia, Lac-dye.</p> <p>7. Riechstoffe: Kampfer, Kopaiva-, Peru-, Tolubalsam, Storax, Terpentine; Gummiharze u. Harze: Gummigutt, Asa foetida, Galbanum, Weihrauch, Benzoë, Elemi, Mastix, Akaroidharz, Drachenblut, Lack, Dammar, Kopale, Bernstein; Kautschuk, Guttapercha, Balata.</p> <p>8. Alkaloide: Opium.</p> <p>9. Glukoside: Aloë.</p> <p>10. Bitume.</p> <p>IV. Die Drogen und Rohstoffe in der Handels- und Wirtschaftsgeschichte und im Handel und in der Industrie der neuesten Zeit. Der Grosshandel mit Drogen. Die Drogenhandlung (Drogerie). Die Apotheke. Die Hauptabnehmerin der Drogen und Rohstoffe: die Industrie. Die Bedeutung der Drogen in der Heilkunde.</p> <p>V. Einfluss des Weltkrieges auf die Beschaffung der Drogen. Ersatzdrogen und sonstige Ersatzmittel für Drogen.</p>	
Pöschl	<p>Nahrungsmittelkunde</p> <p style="text-align: center;"><i>A. Allgemeiner Teil.</i></p> <p>Wesen der Ernährung. Bestandteile der Nahrungsmittel: Nähr-, Ballast- und Genußstoffe. Nährwert und Genusswert der Nahrungsmittel. — Die Hauptgruppen der Nährstoffe: Kohlenhydrate, Eiweißstoffe,</p>	Mi 6—8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl	<p>Fette, Wasser, Salze. — Der kalorische (Wärme-) wert der Nährstoffe; Nährgeldwert. — Nährstoffbedarf des Menschen. — Die Genußstoffe und ihre physiologischen Merkmale. Farbe der Nahrungsmittel. — Welche Grundforderungen stellen wir an die Nahrungsmittel? Echtheit, Reinheit der Nahrungsmittel. Quellen der Nahrungsmittelkunde. Erfahrung. Forschung. Gesetzgebung. Die Nahrungsmittel der Kriegszeit. Die Zubereitung der Kost. Sparsamkeit, Kochkiste. — Werterhaltung der Nahrungsmittel. Verfahren zur Konservierung für Haushalt und Industrie. — Die Verdauung der Nahrung.</p> <p style="text-align: center;"><i>B. Besonderer Teil.</i></p> <p>I. Nahrungsmittel mit hohem Nährwert, mit z. Teil geringem Gehalt an Genußstoffen. Die mineralischen Nahrungsmittel. Wasser. Mineralwässer. Kochsalz. Milch; Konservierung der Milch. Kohlenhydratreiche Nahrungsmittel. Getreide. — Die Mehle und ihre Herstellung durch die Müllerei. — Die übrigen Mahlprodukte; Reis, Rollgerste, Grützen. — Teigwaren. Backwaren: Brot, Zwieback, Keks. — Die Kartoffel. Kartoffelwalgries, -walmehl, -flocken. Sago, Tapioka. — Zucker. Zuckerwaren. Marzipan. — Honig. Kohlenhydrat- und eiweißreiche Nahrungsmittel: Hülsenfrüchte. Eiweißreiche, z. Teil auch fetthaltige Nahrungsmittel. — Käse. — Fleisch. Fleisch i. e. S. Fische. Geflügel. Wild. Fleischkonserven. Würste. Fleischpräparate. — Eier. Kaviar. — Muscheln. — Nährhefe. Fettreiche Nahrungsmittel. — Speisefette. Butter. Schweineschmalz. Vegetabilische Fette. Margarine. Rindsfett. — Speiseöle.</p>	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Pöschl	II. Nahrungsmittel mit Genußwert, aber mit z. Teil geringem Nährwert. Gemüse. Die Rübenarten. — Obst. Fruchtsäfte, Marmeladen. Alkoholfreie Getränke. — Südf Früchte. — Pilze.	
	III. Nahrungsmittel mit hohem Genußwert. „Genußmittel“. Färbemittel. Farbstoffe. Saure Nahrungsmittel. Essig. Agrumen. — Kochsalz. — Süßstoffe. Zucker. Künstliche Süßstoffe. — Bitterstoffe und Gerbstoffe. Aromatische Nahrungsmittel. Gewürze. — Anis. Fenchel. Kümmel. Koriander. — Senf. Mostrich. — Muskatgewürze. Vanille. Kardamomen. Sternanis. — Die Pfefferarten. Safran. Gewürznelken. Kapern. Zimt. Ingwer. Kalmus. Alkoholische Getränke. Wein. Süßweine. — Obstweine. — Schaumweine. — Bier. — Branntweine. Liköre. Alkaloidhaltige Nahrungsmittel. — Kakao. Schokolade. — Kaffee und Kaffeeersatzmittel. — Tee. — Tabak.	
Mayr	Einführung in die allgemeine Maschinenlehre.	Fr 8—10 abends
Koburger	*) Einführung in die Sozialversicherung Allgemeines und Grundsätzliches — Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der Reichsversicherungs-Ordnung. — Angestellten-Versicherung nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte.	Mo 7—8 abends
Koburger	*) Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns	Mo 8—9 abends
	Grundbegriffe der Allgemeinen Versicherungslehre. — Einführung in die Lehre von der Transportversicherung, Feuerversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Haftversicherung und Kreditversicherung.	

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Koburger	*) Lebensversicherungsrechnung Die Grundlagen (Sterblichkeitstafel und Zinseszins). — Berechnung des Barwertes von Leibrenten und der einmaligen und jährlichen Prämien für die üblichen Formen der Kapitalversicherung. — Wesen und Berechnung der Prämienreserve.	Mi 7—8 abends
Koburger	Versicherungswissenschaftliches Praktikum Erörterung von Fragen vor allem aktueller Natur aus dem Gesamtgebiet der Privat- und Sozialversicherung. — Besprechung von Druckstücken (Prospekten, Formulare, Rechenschaftsberichten usw.) aus der Praxis der Privatversicherung.	Mi 8—9 abends
Blaustein	*) Politische Lesestunde (Fortsetzung) . . . Notwendigkeit politischer Geistes- und Willensbildung, insbesondere auch für den Kaufmann und Industriellen. Vorläufiges Programm: Politische Denker besonders Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert und Auswahl aus ihren Werken. Grundbegriffe der inneren und äußeren Politik Deutschlands, insbesondere auch der Weltwirtschaftspolitik. Die großen Mächte, ihr Wesen und Werden. Der organische Aufbau und innere Ausbau Deutschlands und Mitteleuropas. Staatsleben, Selbstverwaltung. Die produktiven Kräfte des Wirtschaftslebens. Das nationale System der politischen Oekonomie. (List.) Rückblick auf das im vergangenen Semester behandelte. Im übrigen vergleiche das Verzeichnis der „Grundfragen“ und der „Denker und Werke“, das im Hospitantenverzeichnis des vorigen Semesters enthalten ist und von der Handelshochschule bezogen werden kann.	Do 7—8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Stahl	<p>*) Deutsche Literatur seit dem deutsch-französischen Krieg. Zweiter (selbständiger) Teil.</p> <p>Das literarische Leben in Berlin um 1890. — Die Führer im deutschen Norden. — Die führenden Zeitschriften. — Die Brüder Heinrich und Julius Hart: als Dichter, als Kritiker. — Heinrich Harts „Lied der Menschheit“. — Die „kritischen Waffengänge“. — Albert Träger als eines ihrer Opfer. — Die Einschätzung der Franzosen. — Das Verhältnis der Jungen zum Staat, zu Goethe und zu Bismarck. — Die literarischen Mitbegründer des neuen Deutschland: Gemeinsames und Gegensätzliches. — Ernst von Wildenbruch: Abstammung u. Leben. — Wildenbruch's „Karolinger.“ — Spätere Dramen.</p> <p>Wildenbruchs Dramen als Ganzes. — Ihre Bedeutung als Dichtungen und als Ausdruck nationaler Gesinnung. — Wildenbruch als Erzähler: die Kindererzählungen. — „Der Meister von Tanagra“. — Detlev von Liliencron: Soldat und Dichter. — Liliencrons Mainzer Zeiten. — Die Entwicklung der Lyrik bis Liliencron. — Liliencron der Lyriker. — Liliencrons Prosawerke (Romane, Novellen). — Liliencron als Dramatiker. — Die Entwicklung des Naturalismus. — Arno Holz und „Papa Hamlet.“ — Die reimlose Lyrik und ihre Vorbilder. — Die Sammlung „Moderne Dichter-Charaktere“ und ihre Absicht. — Karl Henckell. — Seine naturalistischen Anfänge. — Seine soziale Lyrik. — Thomas Hood und Herwegh als Muster. — Henckell und Freiligrath. — Stellung der Jungen zur Frauenfrage. — Ihre Stellung zum Sozialismus. — Andere Mitarbeiter der „Dichtercharaktere.“ — Maurice Reinhold von Stern. — John Henry Mackay. — Die Gedichte und die Tragödie von der Armut. — Mackay als Wiedererwecker Stirners. — Mackay als Edelanarchist;</p>	Do 6—7

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
Stahl	sein Hauptwerk. — Wilhelm Arent. — Byron als Vergleichsobjekt. — Der Typus Arent. — Der frühverstorbene Hermann Conradi. — Lebensgang, dichterische Entwicklung. — Dichter als Buchhändler. — Conradi als typische Zeiterscheinung von hoher Bedeutung. — Conradis „Lieder eines Sünders“. — Conradis Prosawerke (Brutalitäten, Adam Mensch). — Conradi und Hebbel. — Der Leipziger Literaturprozeß. — „Wilhelm II. und die junge Generation“. — Das Werden des neuen Dramas. — Gerhart Hauptmann.	
Muckle	*) Kulturprobleme des deutschen Idealismus und die Aufgaben unserer Zeit .	Mi 8—10 abds.
Sprachkurse vorzugsweise für Hospitanten. †		
Französisch.		
Glauser	Die Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Übungen). Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten	Do 6—8
Glauser	Französisches Seminar (Lektüre und Referate). Besonders für Lehrer und Lehramtskandidaten	Mi 6—8
Burkard	Kurs für Anfänger (Obere Abteilung)	Di, Do, Fr 7—8 abends
Burkard	Kurs für Fortgeschrittene	Mo 7—8, Di, Do 8—9 abends
Glauser	Handelskorrespondenz	Mo 8—10 abends
Englisch.		
Streibich	Kurs für Anfänger (Obere Abteilung)	Di 7—8, Fr 7—9 abends
Mauderer	Kurs für Fortgeschrittene	Mo, Mi Fr 7—8
Stahl	Handelskorrespondenz (für Studierende und Hospitanten)	Mi 6—8
Stahl	Sprach- und Stilübungen (für Studierende und Hospitanten)	Di 6—8

Name des Dozenten	Bezeichnung der Vorlesung	Wochentag und Stunde
	Italienisch.	
Burkard	Kurs für Anfänger (Obere Abteilung.)	Di, Do 9—10, Mi 7—8 abends
Burkard	Kurs für Fortgeschrittene	Mo, Mi, Fr 6—7
	Spanisch.	
Burkard	Kurs für Anfänger (Obere Abteilung.)	Mo, Mi, Fr 9—10 abends
	Türkisch.	
Vitalis	Kurs für Anfänger (Obere Abteilung)	Di, Fr 5—6 $\frac{1}{2}$ (pünktlich)
Vitalis	Kurs mit Vorkenntnissen	Di, Fr 6 $\frac{1}{2}$ —8 (pünktlich)
Vitalis	Kurs für Fortgeschrittene	Di, Fr 8 $\frac{1}{2}$ —10 (pünktlich)

† Anmerkung zu den Sprachkursen für Hospitanten.

In den **Kursen für Anfänger** — untere Abteilung (1. Semester), obere Abteilung (2. Semester) — werden aufgrund leichtverständlicher Texte die Aussprache, die Formenlehre und der Vokabelschatz des praktischen Lebens eingehend erörtert.

Die Kurse für Fortgeschrittene (mit Vorkenntnissen) bilden die Fortsetzung der Kurse für Anfänger. Aufgrund einer entsprechenden Auswahl von Lesestoffen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des fremden Landes berücksichtigen, werden die Hauptregeln der Satzlehre erörtert und die Teilnehmer zu selbständiger Tätigkeit herangebildet.

Die Teilnehmer an der **Handelskorrespondenz** müssen bei der Aufnahme den im Kurs für Fortgeschrittene behandelten Stoff beherrschen. In dieser Abteilung werden die Teilnehmer zur selbständigen Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der fremden Sprache und zum Ausarbeiten typischer, aus der Praxis entnommener Fälle, angeleitet.

Anmeldungen von Hospitanten und Hörern.

Die Anmeldungen von **Hospitanten** und **Hörern** werden im Sekretariat der Handels-Hochschule, Lit. A 4, 1, entgegengenommen. Dieses ist geöffnet: Vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Die **Anmeldung als Hospitant** muß schriftlich erfolgen.

Anmeldebogen sowie Vorlesungs-Verzeichnisse geben unentgeltlich ab die Handelskammer, das Verkehrsbureau, das Börsen-Sekretariat, verschiedene hiesige Buchhandlungen und die größeren kaufmännischen Vereine.

Einer schriftlichen Anmeldung für **Hörer** bedarf es nicht. Hörerkarten werden nur für Vorlesungen ausgegeben, die mit einem Sternchen versehen sind.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen für die Semester-Wochenstunde 3 *M.*; sie sind bei der Anmeldung zu zahlen.

Zulassungsbedingungen für Hospitanten und Hörer.

Als **Hospitanten** können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, die die Zulassungsbedingungen als Studierende erfüllen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Zu den öffentlichen (mit einem Sternchen versehenen) Vorlesungen wird man als **Hörer** ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Prüfungen

außerhalb der Prüfungsordnungen.

Jeder Hospitant kann am Schlusse des Semesters vor dem einzelnen Dozenten in Prüfungen (Semesterprüfungen) nachweisen, mit welchem Erfolge er sich an einer Vorlesung oder Uebung beteiligt hat. Ueber das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Anmeldungen müssen beim Dozenten erfolgen.



VORLESUNGS- VERZEICHNIS DER HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

WINTER - SEMESTER 1917/18

ERSTE IMMATRIKULATION:
MONTAG, DEN 1. OKTOBER 1917 (NACHMITTAGS.)
BEGINN DER VORLESUNGEN:
DIENSTAG, DEN 2. OKTOBER 1917

ADRESSE FÜR ANFRAGEN:
HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM (A 4, 1)
(FERNSPRECHER 7378 und 7622)